

Generationengerechtigkeit – eine Ethik der Zukunft

Von Jörg Tremmel

Die Entstehung der Debatte über Generationengerechtigkeit

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ ist dabei, die politische Agenda zu erobern. In der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ der Bundesregierung wird „Generationengerechtigkeit“ als eine Koordinate von „Nachhaltigkeit“ genannt (Bundesregierung Deutschland 2002). Im Grundsatzprogramm der Grünen, verabschiedet am 17. März 2002 in Berlin, ist „Generationengerechtigkeit“ ein eigener Unterabschnitt gewidmet (Bündnis 90/Die Grünen 2002, 74 ff.), auch in der Diskussion um ein neues Grundsatzprogramm der SPD spielt der Begriff eine zentrale Rolle. Auch die Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat ein vielbeachtetes Positionspapier dazu herausgegeben. Und in den Wiesbadener Grundsätzen der F.D.P. wird er bereits häufiger verwendet als „soziale Gerechtigkeit“. „Generationengerechtigkeit“ hat durchaus das Potential, zum Wort des Jahres erkoren zu werden, denn der Begriff wird auch in Qualitätsprintmedien immer häufiger verwendet: Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Spiegel und tageszeitung nannten ihn im Jahr 2003 129 Mal, wohingegen er 2002 nur 74 Mal und 2001 nur 19 Mal genannt (Nullmeier 2004, 9) wurde.

Die noch relativ junge intergenerationelle Ethik ist im Kommen, sie ist – im doppelten Sinne – eine Ethik der Zukunft, da sie ein Konzept ist, das derzeit einen Aufschwung erlebt und zugleich inhaltlich die Zukunft behandelt. Trendforscher prognostizieren, dass „Generationengerechtigkeit“ in den nächsten Jahren das Schlüsselwort unserer Gesellschaft wird (Opaschowski 2000, 6). 85 Prozent der Deutschen können mit dem Begriff bereits etwas anfangen, dagegen sind es bei „Nachhaltigkeit“ nur 28 Prozent (Bülow 2004, 81).

Auch die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen zu Fragen der Generationengerechtigkeit und Zukunftsethik (im weitesten Sinne) nahm in den letzten Jahren deutlich zu.¹ Mit der *Generationengerechtigkeit!* hat sich gar schon eine eigene interdisziplinäre Fachzeitschrift etabliert.

Dieser kometenhafte Aufstieg ist durchaus überraschend, denn eigentlich bezieht sich *jede* Sozialphilosophie, die die gegenwärtigen Zustände kritisiert oder auch nur neutral bewertet, auf mögliche

¹ Trotz dieses Booms des Konzeptes der „Generationengerechtigkeit“ besitzt der Konflikt alt-jung bzw. heutig-zukünftig in der soziologischen, philosophischen oder ökonomischen Debatte immer noch eine weit geringere Bedeutung als z.B. die Konfliktlinie arm-reich. Gerade in den Sozialwissenschaften hat „Generation“ als soziologische Kategorie (abgesehen von seiner familialen Bedeutung) bisher weit weniger Aufmerksamkeit erfahren als die Kategorien „Klasse“ (bzw. deren Abwandlungen „Schicht“ oder „Milieu“) und „Geschlecht“.

Alternativen, d.h. auf nicht realisierte gesellschaftliche Zustände. Wenn man diese realisieren wollte, so könnte dies zwangsläufig nur in der Zukunft geschehen. Insofern hatten alle Gesellschaftsentwürfe, seien es die Hauptströmungen der Philosophie der Aufklärung, des Marxismus, der „neoklassischen“ ökonomischen Theorie oder der liberalen politischen Philosophie einschließlich Rawls' *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, die zukünftigen Generationen mit im Blick (Rawls 1971/1979, 319-335).

Explizit in den Blick sind die zukünftigen Generationen (bzw. die Frage nach der Generationengerechtigkeit) aber erst seit dem Aufkommen der ökologischen Frage und später des Nachhaltigkeitsthemas gerückt (*siehe auch Text: Nachhaltige Entwicklung: Das Leitbild für eine ökologisch-tragfähige und generationengerechte Entwicklung von Michael Kopatz in der OnlineAkademie*). Dem Club of Rome verbleibt der historische Verdienst, durch seine Studien die ethische Einsicht befördert zu haben, dass der Nutzung der Natur Grenzen gesetzt werden müssen – ohne allerdings eine konkrete Generationenethik daraus entwickelt zu haben (Meadows et al. 1972). Während Rawls wie Kant Jahrhunderte zuvor noch von einer quasi naturgesetzlichen ständigen Verbesserung der Lebensbedingungen kommender Generationen ausgeht (Kant 1785/1968, 53), weist Hans Jonas (1979) in seinem Epoche machenden Buch *Das Prinzip Verantwortung* auf das mit der modernen Technik gewachsene Potential hin, dass das zukünftige Schicksal von Menschheit und Natur durch Handeln und Unterlassen irreversibel negativ beeinflusst werden könnte. Jonas arbeitet deutlich heraus, was in allen Zeitaltern bis zum 20. Jahrhundert galt: Ungeachtet seines schrankenlosen Erfindungsreichtums war der Mensch, gemessen an den Elementen, immer noch klein. Alle Wagnisse, die er unternimmt, alle Erdumrundungen und Entdeckungsreisen, sind eben deshalb Wagnisse, weil der Mensch die ihn umgreifende Natur und ihre Kräfte nicht wirklich beeinflussen kann. „Ihnen tut er nicht wirklich weh, wenn er sein kleines Königreich aus ihrem großen herauschneidet. Sie [die Kräfte der Natur, J.T.] dauern, während seine Unternehmen ihren kurzlebigen Lauf nehmen. So sehr er auch die Erde Jahr um Jahr mit seinem Pfluge plagt – sie ist alterslos und unermüdbar; ihrer ausdauernden Geduld kann und muß er trauen und ihrem Zyklus muß er sich anpassen.“ (Jonas 1979, 19).

Der Mensch konnte sich noch so anstrengen, sein Einfluss auf das ihn umgebende Ökosystem blieb begrenzt und brachte es nicht aus dem Gleichgewicht. Sie war die große Konstante, während er spielerisch seine Aktionen ihr gegenüber variierte. Unter diesen Umständen war natürlich eine Ethik der Verantwortung gegenüber der Natur² mehr als überflüssig. Der Mensch war vielmehr gut beraten, der Natur mit möglichst großer Klugheit und Effizienz zu begegnen, um ausreichend an ihren stets sich erneuernden Schätzen teilzuhaben.

² Treffender ist der Begriff der ‚ökologischen Ethik‘ (Rolston 1974), da sie auch die Umwelt-, Natur- und Tierethik umfasst.

Man mag Jonas vorwerfen, dass sein Naturbild zu sehr von einer stabilen, unverwüstlichen Natur ausgeht. Diese Vorstellung ist sicher einseitig und wird in der Ökologie in dieser Allgemeinheit nicht mehr vertreten. Denkt man an die fünf geologischen Phasen globalen Artensterbens sowie an den Wechsel von Eis- und Warmzeiten, so muss man die Natur als deutlich dynamischer, ja „katastrophenanfälliger“ einstufen.

Jonas entscheidender, unstrittiger Punkt ist jedoch, dass der Mensch früher relativ wenig Einfluss auf die globale, überregionale Natur hatte. Solange dies galt, konnte sich der Mensch als Ethiker darauf beschränken, eine Ethik für den intragenerationellen Kontext zu entwickeln. Dies erklärt, warum selbst die bedeutendsten Ethiker früherer Epochen intergenerationellen ethischen Problemen kaum Interesse widmeten. In der Staatstheorie und der politischen Philosophie wandte sich Thomas Jefferson als einer der ersten den Verpflichtungen der heutigen Generationen gegenüber ihren Nachkommen zu, und zwar im Hinblick auf die Staatsverschuldung (Ehmke 1953, 129).

Was früher schicksalhaft hinzunehmen war, rückte im 20. Jahrhundert mehr und mehr in den Umkreis menschlicher Steuerung. Dies gilt inzwischen sogar für die biophysikalischen Rahmenbedingungen der Erde selbst, wie z.B. das Klima. Wer die Worldwatch-Grafiken über den menschengemachten Klimawandel, über die Entfischung der Meere, die Veränderung der Wildnis zu Ackerland, den Verlust von Artenvielfalt und die menschengemachte Veränderung des Ozongehalts der Atmosphäre anschaut, der erkennt, dass die scheinbar unerschöpfliche Erneuerungskraft der Natur doch nicht so unerschöpflich ist. Die in dem herkömmlichen Verantwortungsbegriff mehr oder weniger selbstverständlich mitgemeinte Verantwortung für zukünftige Generationen erscheint unter den Umständen der Gegenwart in einem völlig neuen Licht (Birnbacher 2003, 81). Leider hat in den letzten Jahrzehnten die Weiterentwicklung der Moral und Weitsicht der Entscheidungsträger nicht mit dem enormen Zuwachs der technischen Möglichkeiten Schritt gehalten. Laut Jonas besteht das ethische Universum der herkömmlichen Ethik aus Zeitgenossen, d.h. sein Zukunftshorizont ist beschränkt auf deren voraussichtliche Lebensspanne. Das Neuland, das die Menschheit mit der Hochtechnologie betreten habe, sei für die ethische Theorie noch ein Niemandsland (Jonas 1979, 7).

Dieses überzeugend vorgetragene Plädoyer für eine grundsätzliche und radikale Erweiterung des Geltungsbereiches ethischer Normen steht in krassem Gegensatz zu der Ansicht vieler Ethiker, dass alle wichtigen moralischen Prinzipien in der langen Geschichte der Ethik eigentlich schon ausgesprochen und diskutiert wurden, so dass es grundsätzliche Neuerungen nicht geben könne.³

Wenn wir aber eine grundsätzlich neue Ethik brauchen, wie weit soll sie reichen? Die Rede von der ‚Zerstörung der Natur‘ ist mit Vorsicht zu genießen, bedroht ist nicht die Natur als Ganzes, sondern

³ „Wo es um Fragen des richtigen Lebens geht, kann nur Falsches wirklich neu sein.“ (Spaemann 1990, 9)

bestimmte Funktionen und Elemente der Natur (Knaus u. Renn 1998, 18). Weiterhin ist eine ökologische oder sonstige Katastrophe, die zum völligen Aussterben der Menschheit führen könnte, im Moment so unwahrscheinlich, dass dieser Fall nicht der Ausgangspunkt einer Zukunftsethik bzw. Generationenethik sein sollte.⁴ Der entscheidende Punkt ist das gewachsene Potential der gegenwärtigen Menschen, das Leben der zukünftigen Menschen negativ zu beeinflussen. Nur ein Beispiel: Bis 1999 wurden in deutschen Atomkraftwerken 7196 Tonnen Plutonium (PU-239) als Abfallstoff produziert. Plutonium hat eine Halbwertszeit von 24.110 Jahren. Nach heutigem Kenntnisstand wird also noch in 789.471 Jahren ein Gramm aus heutiger Hinterlassenschaft übrig sein – und bereits ein Gramm kann einen Menschen tödlich erkranken lassen. Wenn man bedenkt, dass erst seit 10.000 Jahren Menschen ihre Geschichte aufschreiben, wird deutlich, für welche lange Zeit die heute lebenden Generationen kommenden Generationen ihre Hinterlassenschaften aufbürden (Tremmel 2003c, 349). Zu keiner früheren Zeit hatte eine herrschende Generation eine so große Macht, die Zukunft zu prägen.

Generell wird das Thema Generationengerechtigkeit im ökologischen Kontext seit Mitte der 1970er Jahre v.a. in der angloamerikanischen Philosophie ausführlich behandelt⁵, mit zehnjähriger Verspätung auch in Deutschland.⁶ Hierzulande fällt der Begriff allerdings früher schon in der Debatte über die Krise der Sozialversicherungssysteme (*siehe auch Text: Generationengerechte Alterssicherung von Thomas Ebert in der OnlineAkademie*). Auch die Finanzwissenschaft hat die Situation der zukünftigen Generationen als Forschungsobjekt entdeckt und betreibt seit ein paar Jahren eine – rein finanzwissenschaftliche – „Generationenbilanzierung“ (Deutsche Bundesbank 2001/ *siehe auch Text: Generationengerechte Finanzpolitik von Andreas Becker in der OnlineAkademie*).

Begriffsbestimmung von „Generation“

Generationengerechtigkeit setzt sich aus den Einzelwörtern „Generationen“ und „Gerechtigkeit“ zusammen. Von diesen beiden Bestandteilen ist „Gerechtigkeit“ mit Sicherheit schwieriger zu definieren, aber auch der Begriff „Generation“ wird, wie sich bei näherem Hinsehen zeigt, in mehreren unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht und ist mehrdeutig. Vier Bedeutungen gilt es zu unterscheiden, in denen das Wort in der englischen, der deutschen und zahlreichen weiteren Sprachen gebraucht wird:

⁴ Anders Jonas 1979, 87 und wohl auch Birnbacher 1988, 67-70.

⁵ Delattre 1972, 254-258; Barry 1977, 204-248; English 1977, 91-104; Barry u. Sikora 1978; Partridge 1980; Bayles 1980; Parfit 1981, 113-172; Bandman 1982, 95-102; Weiss 1989; Partridge 1990, 40-66; Laslett u. Fishkin 1992; Auerbach 1995

⁶ Kleger 1986; Birnbacher 1988; Leist 1991; Kettner 1992; Brumlik 1992; Ketelhodt 1993; Brumlik 1995; Unnerstall 1999; Acker-Widmaier 1999; Birnbacher u. Brudermüller 2001; SRzG 2003

1.) Chronologische (temporale) Generation

Erstens spricht man von der jungen, mittleren und alten Generation. Bei dieser Begriffsverwendung orientiert man sich an der durchschnittlichen Zeitspanne, bis aus Kindern Eltern und aus Eltern Großeltern werden (Tremmel 2003b, 32). In Mitteleuropa gebären Frauen heute durchschnittlich das erste Kind mit knapp 30 Jahren. Daraus abgeleitet werden die Jahrgänge, die zu einem bestimmten Zeitpunkt die Unterdreißigjährigen stellen, als die junge, die 30-60jährigen als die mittlere und die Übersechzigjährigen als die alte bzw. ältere Generation bezeichnet. In diesem Sinne leben stets mehrere Generationen gleichzeitig.⁷

In der Bevölkerungswissenschaft werden auch kleinere Abschnitte unterschieden (Jahre, Jahrfünfte, Jahrzehnte). „Generation“ als Kohorte bezeichnet dann z.B. die Kohorte der zwischen 1920 und 1930 Geborenen. Zwischen dem an „Kohorten“ festgemachten Generationenbegriff und „Altersklassen“ besteht kein inhaltlicher Unterschied, da sich aus jedem Geburtsjahrgang zu einem gegebenen Zeitpunkt sofort das gegenwärtige Alter berechnen lässt und umgekehrt.

2.) Chronologische (intertemporale) Generation

Zweitens wird das Wort „Generation“ verwendet, um die Gesamtheit der heute lebenden Menschen zu bezeichnen. In diesem Sinne lebt jeweils nur eine Generation zur gleichen Zeit (Birnbacher 1988, 23). Um den grundlegenden Unterschied zwischen den Bedeutungen 1 und 2 begrifflich fassen zu können, wird die erste Bedeutung als „temporale“ Bedeutung von „Generation“, die zweite als deren „intertemporale“ Bedeutung bezeichnet. Die terminologische Verwendung von „temporal“ bzw. „intertemporal“ hat den Vorteil, dass beide Begriffe Assoziationen mit „zeitlich“ wecken, wobei intertemporal für größere Zeiträume steht.

Die Bedeutungen 1 und 2 sind beide chronologische Verwendungen des Generationen-Begriffs. Aber je nachdem, welche Definition verwendet wird, ergibt sich ein völlig anders strukturiertes Konfliktfeld. Wenn in einer altersmäßig gemischten Gruppe die Frage aufkommt, was eine Generation für die nächste tun sollte, so kann diese Frage einmal als Aufgabe für alle im Saal befindlichen Personen verstanden werden – in diesem Fall gibt es nur ein „Wir“. Oder aber sie kann als Aufforderung an die Älteren verstanden werden, ihr Handeln vor den Jüngeren zu rechtfertigen – in diesem Fall gibt es „Wir“ und „Ihr“.

⁷ Häufig wird weiter differenziert, z.B. in „junge Alte“ und „alte Alte“. Wenn im Folgenden meist von drei Generationen (der jungen, mittleren und alten) gesprochen wird, so dient dies lediglich der Vereinfachung.

3.) Soziale Generation

Neben seinen beiden chronologischen Bedeutungen bezeichnet der Ausdruck „Generation“ drittens eine Gruppe von Menschen, deren Einstellungen, Orientierungen und Verhaltensweisen weitgehend homogen sind. Sie sind häufig durch ähnliche Schlüsselerlebnisse sozialisiert worden und/oder drücken einer zeitlichen Epoche den Stempel auf.

Der klassische Referenztext zu sozialen Generationen ist Mannheim (1928). Mannheim unterscheidet zwischen „Generationslagerung“, „Generationszusammenhang“ und „Generationseinheit“. Zunächst zur Lagerung: Gleiche Geburtsjahrgänge bilden noch keine Generation: „Es wird niemand behaupten wollen, die chinesische und die deutsche Jugend um 1800 hätten sich in einer verwandten Lagerung befunden.“ (Mannheim 1928: 310). Eine „Lagerung“ ist das zeitliche Zusammentreffen der Jugendphase mit geschichtlichen Ereignissen, die das Potential haben, *erstens* zu sozialisieren und *zweitens* eine gemeinsame Werthaltung der jungen Menschen zu schaffen. Als ein solches geschichtliches Ereignis nennt Mannheim die Befreiungskriege gegen Napoleon (Mannheim 1928: 310); heutige Gesellschaftswissenschaftler würden möglicherweise an den 2. Weltkrieg, die 68er-Zeit und die Überwindung der Spaltung Europas bzw. den Fall der Berliner Mauer 1989/1990 oder den Terroranschlag vom 11.9.2001 denken. Es ist nach Mannheim für die „Generationslagerung“ entscheidend, dass die äußeren Ereignisse mit der Jugendphase zusammenfallen. Für Mannheim sind ältere Generationen auch dann nicht derselben „Lagerung“ zuzurechnen, wenn sie Teilstrecken des historischen Geschehens zusammen mit der Jugend erleben. Denn für die Sozialisation sei es entscheidend, ob die geschichtlichen Ereignisse die Chance haben, *erste Eindrücke* bzw. prägende Jugenderlebnisse zu werden oder nur als zweite oder dritte Schicht über frühere Erfahrungen dazukommen und dann als „Späterlebnisse“ ganz anders verarbeitet werden. Aber dass sich geschichtliche Ereignisse vollziehen, bedeutet im Mannheim'schen Modell noch nicht, dass sie wirklich Menschen sozialisieren. Mannheim nennt das Beispiel der entlegenen lebenden bäuerlichen Jugend, die von den sozialen und geistigen Umwälzungen, die nach 1800 die städtische Jugend bewegten, gar nicht berührt wurden (Mannheim 1928: 310). Aber auch wenn die Sozialisation gegeben ist, d.h. wenn Individuen tatsächlich an der Geschichte partizipieren, also einen „Generationszusammenhang“ bilden, so folgt daraus für Mannheim noch nicht, dass sie auch eine „Generationseinheit“ (d.h. eine soziale Generation) bilden. „Ab 1800 steht z.B. (beiläufig gesprochen) immer klarer abhebbar eine romantische, im Laufe der Zeit immer konservativere Gruppe einer rationalistisch-liberal werdenden Jugend gegenüber. Man kann bei weitem nicht sagen, dass diese Gruppen durch *dieselben* modernen Gehalte verbunden sind“, so Mannheim (1928: 311). Dennoch gehörten sie einem einheitlichen „Generationenzusammenhang“ an, da sie beide von den äußeren geschichtlichen Ereignissen geprägt worden sind und dann nur in der geistigen Verarbeitung zwei diametral

unterschiedliche Antworten auf ihre historische Situation gegeben hätten.⁸ Die jungen Individuen, die in einem „Generationenzusammenhang“ stehen, bilden also nur dann eine „Generationseinheit“, wenn sie dieselben Überzeugungen und Werte herausbilden, oder anders gesagt: wenn sie die gleiche Antwort auf eine geschichtliche Frage geben. Die Mannheim'sche Definition gilt im Grunde bis heute für soziale Generationen. Was benachbarte Geburtsjahrgänge zu einer Generation macht, ist das Gefühl der gleichartigen Betroffenheit durch eine geschichtliche oder gesellschaftliche Situation, durch die sich eine eigenartige Nähe von sich ansonsten fremden Personen ergibt (Bude 2000: 187). Diese kollektive Identität als „Generation“ kann sich trotz unterschiedlicher Herkunft, Religion und ethnischer Zugehörigkeit herausbilden.

Die Publizistik ist sehr einfallsreich bei der Namensfindung für soziale, vergemeinschaftete Generationen: z.B. die 68er-Generation, die 89er-Generation, Generation Golf, Generation Berlin, Generation Ally, Generation Reform (für Übersichten siehe Kohli/Szydlik 2000: 7).

Kohli und Szydlik schlagen als begriffliche Alternative für die Generationenbedeutung, die ich „soziale Generation“ nenne, „gesellschaftliche Generation“ vor, wobei dies der Oberbegriff für „politische“, „kulturelle“ und „wirtschaftliche“ Generationen sein soll (Kohli/Szydlik 2000: 7). Hier ist jedoch Vorsicht geboten. Das Betroffensein von einer Abbauphase des Sozialstaates ist zunächst einmal eine Generationslagerung, also weder Generationenzusammenhang noch Generationeneinheit. Nur wenn als Antwort darauf eine Jugendbewegung entsteht, die politisch z.B. eine Kürzung der Rentenzuwächse fordert, dann hat eine wirtschaftliche Situation die Entstehung einer sozialen Generation (in Mannheim'scher Terminologie: einer Generationseinheit) induziert.

Auch im Bereich der Kunst (z.B. die „Romantiker“) und Literatur (Generation von 1898, Generation von 1927, Lost Generation) spielt der soziale Generationenbegriff in Hinsicht auf ein „Wir“-Gefühl eine Rolle, hier bezieht er sich auf die Gemeinsamkeit der Stile und Themen. Schon bei der politischen Generation ist annähernde Altersgleichheit nicht zwingend, wenn auch die vertretenen Jahrgänge selten mehr als eine Dekade auseinanderliegen (Tremmel 1998: 215). In der Literatur oder Kunst können 20jährige und 40jährige gleichermaßen zu einer „Generation“ gehören.

4.) Familiäre Generation

Die vierte Bedeutung des Generationenbegriffs ist vor allem in der Familiensoziologie anzutreffen und kennzeichnet die Verwandtschaftsbeziehungen. So spricht man davon, dass Väter einer anderen

⁸ Mannheim geht davon aus, dass es stets die äußeren geschichtlichen Tatsachen sind, die die Menschen prägen. Es ist eine alte Debatte, ob nicht eher „Menschen Geschichte machen“. Steht ersteres, die erfahrungsbezogene Vergemeinschaftung durch einen Krieg oder ein Ereignis wie den 11. September im Vordergrund, so könnte man die soziale Generation eine ‚Erfahrungsgeneration‘ nennen.. Es scheint auch soziale Generationen zu geben, die ohne äußere Initialzündung politisch aktiv werden und die Gesellschaft prägen oder gar umkrempeln. Darauf einzugehen, ist hier jedoch nicht der Platz.

Generation angehören als ihre Söhne. Sogar gleich alte Verwandte können durch eine „Generation“ voneinander getrennt sein, z.B. wenn eine Frau erst mit 36 ihr erstes Kind bekam, ihre Schwester aber bereits mit 18 und deren Tochter auch bereits wieder mit 18. Man spricht vom *familiären* Generationenkonflikt (im Gegensatz zum gesellschaftlichen), wenn es z.B. um die Probleme der Ablösung der Kinder von ihren Eltern geht.

Chronologische Definition und Generationengerechtigkeit

Gerechtigkeit zwischen sozialen Generationen, z.B. der 68er- und der 89er-Generation, herzustellen, dürfte ein wenig sinnvoller Ansatz sein. Zu unbestimmt und umstritten sind die soziologischen Generationenbezeichnungen. Für Vergleiche zwischen Generationen im Rahmen von Gerechtigkeitsuntersuchungen braucht man aber einen Generationenbegriff, der nicht überlappend ist und auf einem Merkmal basiert, das nicht uminterpretiert werden kann. Geburtsjahrgänge sind als solche Merkmale geeignet, Prägungen nicht.

Auch der familiäre Generationenbegriff ist für Untersuchungen über Generationengerechtigkeit kaum relevant. Wer in der Auseinandersetzung mit den eigenen Eltern einen belastenden familiären Generationenkonflikt erlebt hat, muss deshalb das Verhalten seiner Vorgängergeneration in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht keineswegs als problematisch empfinden; umgekehrt gilt das Gleiche. In der Debatte um Generationengerechtigkeit sind also v.a. die chronologischen Bedeutungen (1 und 2) relevant. Diese gilt es nun näher zu untersuchen. So kann die Aussage eines 28-jährigen: „*Meine Generation wird benachteiligt, aber die nach uns kommende Generation wird noch mehr benachteiligt sein!*“ in doppelter Hinsicht verstanden werden. In der erstgenannten, engen Definition wäre der sprachliche Ausdruck „*meine Generation*“, bezogen auf Deutschland, gleichbedeutet mit 26,7 Mio. Menschen. Die Designate dieser Definition wären die Jahrgänge der 0- bis 30-jährigen. Verwendete er dagegen bei seiner sprachlichen Äußerung die weite Definition, so würden 82,4 Mio. Menschen darunter fallen.

Die klare Unterscheidung zwischen beiden Bedeutungen ist fundamental. Leider wurde sie in der wissenschaftlichen Debatte über Generationengerechtigkeit lange komplett vernachlässigt. So kreiste die juristische Debatte lange ausschließlich um die weite Definition, wobei das Wohl „zukünftiger“ Generationen zur Debatte stand.

Temporale und intertemporale Generationengerechtigkeit

Wendet man die unterschiedlichen Bedeutungen des Generationenbegriffs auf Generationengerechtigkeit an, so ergibt sich folgende Terminologie: Temporale Generationengerechtigkeit ist die Ge-

rechtigkeit zwischen jungen, mittelalten und älteren *heute lebenden* Menschen. Intertemporale Generationengerechtigkeit wird definiert als die Gerechtigkeit zwischen Menschen, die früher lebten, die heute leben und die zukünftig leben werden (Tremmel 2003b, 32).

Anwendbarkeit etablierter ethischer Prinzipien

Schwieriger als „Generation“ ist der Wortbestandteil „Gerechtigkeit“ zu definieren. Zunächst ist zu prüfen, ob intergenerationelle Gerechtigkeit nur ein Spezialfall herkömmlicher (intragenerationeller) ethischer Prinzipien ist. Aber es gibt eine Vielzahl miteinander konkurrierender Normen, z.B. die Gerechtigkeit durch Zuschreibung („Gerecht ist eine Güterverteilung, die allen Beteiligten als gerecht erscheint!“), die Vertragsethik („Jedem das, was vereinbart wurde!“), das Leistungsprinzip („Jedem nach seiner Leistung!“), das Bedürfnisprinzip („Jedem mindestens so viel, dass seine Grundbedürfnisse befriedigt werden!“) oder der Egalitarismus („Allen gleich viele Güter!“) (vgl. Lumer 2003, 105).

Gleichheit wohnt jeder Gerechtigkeitskonzeption inne

Trotz dieser Differenzen stimmen die meisten Ethiker darin überein, dass entweder eine Gleichverteilung von Gütern oder eine Gleichheit der Ausgangschancen oder eine Gleichheit der Ergebnisse (wobei schon bestehende Ungleichheiten nivelliert oder kompensiert werden) als „gerecht“ bezeichnet wird (Horn u. Scarano 2002, 12). „Der Gerechtigkeitsbegriff suggeriert allen unvermeidlich die Vorstellung einer gewissen Gleichheit. Seit Platon und Aristoteles bis zu den zeitgenössischen Juristen, Ethikern und Philosophen sind alle über diesen Punkt einig“, schreibt Chaim Perelman (1967, 307). Und weiter: „Die formale oder abstrakte Gerechtigkeit lässt sich [demnach] definieren als ein Handlungsprinzip, nach welchem die Wesen derselben Wesenskategorie auf dieselbe Art und Weise behandelt werden müssen.“ John Rawls führt aus: „Menschen mit verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen können sich [also] immer noch darin einig sein, dass Institutionen gerecht sind, wenn bei der Zuweisung von Grundrechten- und -pflichten keine *willkürlichen* Unterschiede zwischen Menschen gemacht werden (Hervorhebung J.T.) und wenn die Regeln einen sinnvollen Ausgleich zwischen konkurrierenden Ansprüchen zum Wohle des gesellschaftlichen Lebens herstellen.“ (Rawls 1971/1979, 21).

Art. 3 Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes bestimmt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Das Bundesverfassungsgericht entnimmt der Vorschrift das Gebot, Gleiches gleich, Ungleiches

seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln.⁹ Diese Norm wird im Folgenden als universeller Gerechtigkeitsgrundsatz bezeichnet.¹⁰

Man könnte nun gegen den universellen Gerechtigkeitsgrundsatz einwenden, dass man ja gar nicht immer wisse, was gleich und was ungleich ist (Kelsen 2000, 34). Sind z.B. Frauen den Männern so ähnlich, dass man sie für den Dienst in den Streitkräften zulassen sollte? Zwar ist dies unbestreitbar von Land zu Land unterschiedlich geregelt, dies stellt jedoch keine Kritik am universellen Gerechtigkeitsgrundsatz an sich dar. Vielmehr sind es empirisch zu klärende Fragen, wie die Belastungen des Krieges auf Frauen wirken, wie sie sich in Kriegssituationen verhalten etc. – kurz: wie sehr sie den Männern in diesem Kontext gleichen. Dass das universelle Gerechtigkeits-Prinzip selbst durch diesen Einwand gar nicht berührt wird, zeigt sich z.B. daran, dass niemand rothaarige Männer vom Militär ausschließen will (Sidgwick 1874/1907, 284). Hier kann bereits als empirisch geklärt betrachtet werden, dass sie Männern mit anderen Haarfarben nicht so unähnlich sind, dass eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt wäre. Der Grund, warum im Einzelfall strittig bleiben kann, was gerecht ist, liegt also nicht daran, dass das universelle Prinzip in Frage gestellt wird, sondern daran, dass dieses Prinzip eben für jeden Einzelfall konkretisiert werden muss und dann der Streit beginnt, ob unterschiedliche Verdienste, Leistungen, Anstrengungen oder Bedürfnisse vorliegen.

Man könnte gegen den universellen Gerechtigkeitsgrundsatz – fundamentaler – mit Angelika Krebs einwenden, dass Gerechtigkeit gar nicht „relational, als die Gleichheit der einen mit den anderen“ (Krebs 2000, 8) zu verstehen sei. „Die elementaren Standards der Gerechtigkeit garantieren allen Menschen menschenwürdige Lebensbedingungen.“ (ebd.) Das Ziel sei ein absolutes, nämlich dass z.B. niemand Hunger und Krankheit leiden müsse.

Aber ist das so? Man stelle sich ein Naturvolk vor, z.B. Inuit, die unter schwierigen Bedingungen der Natur das Überlebensnotwendigste abtrotzen, wobei es durchaus periodisch vorkommt, dass der ganze Stamm hungert. Würden diese Menschen das als ungerecht empfinden, solange sie keine Möglichkeit haben, ihre Gesellschaft mit anderen Gesellschaften zu vergleichen? Und würde der Leser, die Leserin diesen Zustand als ungerecht empfinden, wenn er oder sie nie ein anderes Leben gekannt hätte?

Ein weiteres Beispiel: Auch in den Ländern mit hohem Wohlstandsniveau akzeptiert man es als Schicksal, wenn eine nicht heilbare Erbkrankheit ein Leben frühzeitig beendet. Dagegen gäbe es

⁹ „Weder [sei] wesentlich Gleiches willkürlich ungleich, noch wesentlich Ungleiches willkürlich gleich zu behandeln.“ Siehe Bundesverfassungsgericht 1, 14/52; siehe auch Bundesverfassungsgericht 4, 144 (155); 71, 255 (271), zitiert nach: Hesselberger (2000), 81

¹⁰ Dieser Grundsatz kann in der intragenerationellen Ethik als weitgehend akzeptiert gelten, vgl. Teutsch (1985, 14).

sofort eine Gerechtigkeitsdebatte, wenn reichere Gesellschaftsmitglieder dank der modernen Biotechnologie (z.B. durch Präimplantationsdiagnostik) dieses Schicksal für sich ausschließen und damit ihre Lebenserwartung deutlich über die des Rests hinausschraubten.

Andere Kritiker monieren, dass Menschen mitunter selbst etwas dafür könnten, wie gut oder schlecht sie im Vergleich mit anderen dastehen. Wenn die einen hart arbeiten oder sparen, während die anderen „sich auf die faule Haut legen“, dann sei es ungerecht, wenn beide später gleiche Bedürfniserfüllung erleben würden, weil der Staat umverteilt. Dieser Einwand übersieht, dass der universelle Gerechtigkeitsgrundsatz eben nicht nur die Forderung nach Gleichbehandlung, sondern auch nach Ungleichbehandlung beinhaltet, sofern es nachweisliche Unterschiede, z.B. auch im früheren Verhalten, gibt.

Der universelle Gerechtigkeitsgrundsatz ist in vielen Zusammenhängen breit akzeptiert: Man empfindet es bei „Geschlechtergerechtigkeit“ weltweit als ungerecht, wenn Menschen nur aufgrund ihres Geschlechts unterschiedlich behandelt werden. Sofern es jedoch objektive Gründe dafür gibt, gilt eine Ungleichbehandlung als gerechtfertigt (z.B. eine nur für Frauen geltende Befreiung von der Arbeitszeit kurz vor und nach der Geburt).

Als weitere Prinzipien intragenerationeller Gerechtigkeit wurden die Gerechtigkeit durch Zuschreibung, die Vertragsethik und das Bedürfnisprinzip genannt. Das Bedürfnisprinzip scheint anwendbar zu sein. Es bedeutet hier, dass die Angehörigen aller Generationen zumindest ihre Grundbedürfnisse erfüllen können müssen. Diskursethik und Vertragsethik aber – zwei mächtige Stränge der Gegenwartsethik – bereiten Probleme.

Die Besonderheiten von Gerechtigkeit im intergenerationellen Kontext

Intergenerationelle Probleme weisen offensichtlich grundsätzliche Besonderheiten auf, die herkömmliche ethische Prinzipien inoperabel machen. Diese sollen im Folgenden systematisiert werden:

Zukünftigkeit. Noch nicht geborene Generationen¹¹ bestehen aus nicht-existenten Individuen. Es ist nicht klar, ob diese als moralische Subjekte ebenso wie gegenwärtige Generationen zu behandeln sind und wenn ja, warum (Herfeld 2001, 89). Daraus ergibt sich weniger ein Problem hinsichtlich der Frage, was generationengerecht sein soll, als vielmehr im Hinblick auf die Frage, ob zukünftige

¹¹ Die Thematik von gezeugten, aber noch nicht geborenen Individuen (Schwangerschaftsabbruch, PID etc.) wird nicht behandelt. Wenn von „noch nicht geborenen Individuen“ gesprochen wird, so ist dies im Sinne von „noch nicht gezeugten Individuen“ zu verstehen.

gen Individuen oder Generationen moralische bzw. kodifizierte *Rechte* zugesprochen werden können.

Keine Möglichkeit zu Kommunikation oder zu Verhandlungen. Zwischen Angehörigen von Generationen, deren Lebenszeit sich nicht überlappt, ist keine Kommunikation in beide Richtungen möglich. Definiert man „Kommunikation“ in einem sehr weiten Sinn, so kann zwar die früher lebende Generation mit der später lebenden kommunizieren, indem sie Bewusstseinsinhalte in schriftlicher oder in Form anderer Medien hinterlässt (Unnerstall 1999, 287), aber eine Kommunikation in beide Richtungen ist ausgeschlossen. Daher sind Diskurs- und Vertragsethik inoperabel.¹²

Unsicherheit. Im Vergleich zu Fragen intragenerationeller Gerechtigkeit haben wir es im intergenerationellen Kontext mit weit mehr Unwissenheit zu tun (Birnbacher 1988, 152-155). Weder kennen wir genau die Bedürfnisse zukünftiger Generationen und die Bedingungen, unter denen sie leben werden, noch kennen wir die exakten Auswirkungen unseres heutigen Handelns.

Abdiskontierung. Zukünftige Nutzen und Schäden werden aus verschiedenen Gründen abdiskontiert. Bei der Bewertung möglicher Zukünfte bzw. Lebensumstände zukünftiger Generationen handeln die Angehörigen der heutigen Generation oft nicht rational.¹³

Indirekte Reziprozität. Jede Generation gibt nicht derjenigen ein Tauschäquivalent zurück, von der sie etwas erhalten hat (ihren Vorfahren), sondern sie gibt dies einer Generation, die noch gar nichts für sie getan hat (ihren Nachkommen). Gäbe es eine *erste* Generation, so hätte diese überhaupt nichts von anderen erhalten und wird dennoch etwas an ihre Nachfolger-Generation weitergeben. Dies nicht zu tun, wäre schon aus praktischen Gründen unmöglich: Es hieße ja, Kindern nicht die geringste Ernährung oder Ausbildung zukommen zu lassen, alle erbauten Gebäude wieder zu zerstören und sämtliche Schriften zu verbrennen.

Vorwärts gerichtete Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist nur seitens der heutigen gegenüber zukünftigen Generationen möglich, nicht in die umgekehrte Richtung. Sprachlich hat „Gerechtigkeit gegen bereits Verstorbene“ eine ganz bestimmte Bedeutung: Bei Individuen meint die Rede „jemandem posthume Gerechtigkeit widerfahren lassen“, dass man bisher unzureichend berücksichtigte Verdienste dieser Person stärker ins Bewusstsein rufen sollte. Im Kontext unserer Debatte meint Ge-

¹² Es gibt Ansätze, durch advokatorische Institutionen (Anwalt zukünftiger Generationen; Ombudsmann) das Problem der heutigen Nicht-Existenz zukünftiger Individuen zu lösen. Die Darstellung der Probleme dieser Ansätze kann aus Platzgründen hier nicht geleistet werden, siehe dazu Tremmel 2003c.

¹³ Die Rationalität und ethische Legitimität des Abdiskontierens ist umstritten. Für die herkömmlichen Wirtschaftswissenschaften ist Diskontierung schlicht axiomatisch. Für die Philosophie und die Ökologische Ökonomie ist es (unabhängig von der Frage der Vernünftigkeit) schlicht unmoralisch, wenn nicht eigener, sondern fremder Nutzen oder Schaden abdiskontiert wird (Ott 2003). Dies ist auch meine Auffassung (vgl. ausführlich Tremmel 2003d, mit weiteren Literaturhinweisen).

rechtigkeit aber auch Verteilung von Gütern und Chancen. In diesem Sinne ist eine Wiedergutmachung für frühere Ungerechtigkeiten unmöglich, da alle Transaktionen zwischen zeitlich voneinander getrennten Generationen nur in eine Richtung ablaufen können. Vergangenen Generationen kann auch kein Leid mehr zugefügt werden.

Eine maßgebliche Herausforderung, der sich das Konzept der Generationengerechtigkeit ausgesetzt sieht, ist die zweifelnde Frage, ob es überhaupt möglich ist, die Bedürfnisse kommender Generationen zu ermitteln.

Können wir die Bedürfnisse kommender Generationen ermitteln?

Es erscheint objektiv unmöglich, durch empirische Umfragen die Bedürfnisstruktur *zukünftiger* Individuen zu ermitteln. „Ihre Seelen verweilen noch im Haus der Zukunft, welches wir nicht besuchen können, nicht mal in unseren Träumen“, so beschreibt der Dichter Gibran Khalil Gibran das Problem poetisch. Dagegen gibt es meiner Ansicht nach ein Verfahren, um die Interessen kommender Generationen kennen zu lernen.¹⁴

Wir müssen uns bewusst machen, dass gravierende Umweltveränderungen, z.B. lokale Klimaveränderungen oder Artendezimierung, nicht erst in der Gegenwart von Menschen verursacht werden (Leidinger 2001, 136-149).

So waren die Länder rund um das Mittelmeer ursprünglich von weitläufigen Wäldern bedeckt, die das Landschaftsbild bestimmten. Die heutige Form der Landschaft entstand erst während der Römerzeit, als die Region wirtschaftlich intensiv genutzt wurde. Krieg führende Völker rodeten die damals noch flächendeckend vorhandenen Wälder für den Bau ihrer Schiffsflotten. Von diesen Eingriffen hat sich die Natur nie mehr vollständig erholt. Die Ökosysteme der Region wurden weitreichend beeinflusst, das regionale Klima wurde trockener, Teile Nordafrikas wurden zur Wüstenlandschaft. Auch schon vor dem Industriezeitalter gab es also ökologisch nicht-nachhaltige Bewirtschaftung und irreversible Umweltveränderungen.

Zumindest manche Denker dieser Zeit werden sich damals gefragt haben, wie zukünftige Generationen ihnen ihre Taten anrechnen werden. Diese Frage können wir aber heute mit Hilfe der empirischen Sozialforschung eindeutig beantworten: Denn eine aus damaliger Sicht zukünftige Generation bevölkert in Form der heutigen Menschen zurzeit die Erde. Der Grundgedanke dieses Prinzips lautet: *Aus der Sicht der Vergangenheit sind wir heute die zukünftige Generation – und zwar eine, die über ihre Bedürfnisse umfassend Auskunft geben kann.*

¹⁴ Ausführlicher beschrieben bei Tremmel (2003b, 46-54).

In einer repräsentativen Umfrage könnte man die heutige Bevölkerung fragen, ob sie das Verhalten der Römer und ihrer Nachbarvölker gutheißt oder nicht. Diese Befragung könnte sowohl lokal in der Region selbst als auch global durchgeführt werden.

Vermutlich werden die heutigen Generationen fast überall auf der Welt für sich keinen Nutzen mehr im damaligen Krieg sehen, wohl aber einen Schaden in der Verwüstung. Aber wie würden sie urteilen, wenn die Mittelmeervölker die Abholzung ausschließlich genutzt hätten, um Felder und Plantagen anzulegen?

Nehmen wir ein uns näher liegendes Beispiel: die Trockenlegung der letzten Sumpfgebiete in Mitteleuropa, die u.a. zur Ausrottung der Sumpfschildkröte in Deutschland führte. Nun könnte man einen repräsentativen Querschnitt der heutigen Bevölkerung befragen, ob frühere Generationen diese Art hätten erhalten sollen oder ob frühere Generationen richtig handelten, als sie die Tierart zum Verschwinden brachten. Man kann diese Frage auch den drei heute lebenden temporalen Generationen separat stellen und überprüfen, ob sich die Präferenzen der Generationen in eine bestimmte Richtung entwickeln. Zumindest die Wertschätzung für den Artenreichtum hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich erhöht. Daher ist es wahrscheinlich, dass (aus heutiger Sicht) zukünftige Generationen Tier- und Pflanzenarten eher noch mehr Wert zumessen werden als wir heute. Erhöhter kommt hinzu, dass ein Gut umso höher bewertet wird, je seltener es ist. Wir können also den Trend extrapolieren.

Dieses Verfahren, die richtige Fragestellung und Stichprobe vorausgesetzt, bringt uns einen großen Schritt weiter in dem Bemühen, die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu ergründen.

Bezüglich der *Grundbedürfnisse* zukünftiger Generationen dürfte die Vermutung nicht falsch sein, dass auch sie Luft atmen, Wasser trinken und Nahrungsmittel essen werden. Das Argument, dass wir nicht alle ausdifferenzierteren Bedürfnisse kennen können, verliert daher an Überzeugungskraft. So schreibt auch Partridge (1980, 2): „The very enormity of the changes that are projected, or imminent, may render a finely tuned science of forecasting somewhat irrelevant. For whatever their tastes in music or poetry, or whatever their preferences in sports and other amusements, our descendants will need croplands and watersheds to supply their food and water.”

Die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zumindest in einem Maße, dass ihre gesundheitserhaltenden Funktionen für den Menschen erhalten bleiben, gehört also mit Sicherheit zu dem, was kommende Generationen von uns erwarten.

Die Definition von Generationengerechtigkeit

Die intergenerationellen ethischen Probleme unterscheiden sich in hohem Maße von den Problemen, über die sich Ethiker zu allen Zeitaltern vor dem 20. Jahrhundert Gedanken machten; dennoch ist eine Kenntnis allgemeiner Gerechtigkeitskonzeptionen hilfreich für die intergenerationelle Debatte, und sei es nur, um zu sehen, aus welchen Gründen sie nicht funktionieren. Für eine Definition von Generationengerechtigkeit erscheinen mir drei Aspekte besonders wichtig zu sein:

1.) Wie gezeigt ist eine direkte Reziprozität nicht möglich, vielmehr gilt im intergenerationellen Kontext das Prinzip der indirekten Reziprozität: Jede Generation hat eine Verpflichtung gegenüber ihrer Nachfolger-Generation, weil sie von ihrer Vorgänger-Generation etwas erhielt. Auf diese Weise bildet sich in der Kette von Generationen eine durchgängige, kaskadenartige Verpflichtung (Hösle 1997, 809). Die meisten Menschen teilen die Einstellung, dass man einem Gönner zu Dank verpflichtet ist und man Gleiches mit Gleichem beantworten sollte. Da es nicht möglich ist, den früheren Generationen ihre Leistungen zu vergelten, bleiben aus logischen Gründen nur die nachrückenden Generationen als Adressaten übrig.

Zwar könnte man einwenden, dass die heutige intertemporale Generation nicht gefragt wurde, ob sie das gesamte Erbe der Menschheit als Geschenk annehmen wolle, und dass sie daher zu gar nichts verpflichtet sei. Aber man muss sich bewusst machen, dass sie, wenn es möglich gewesen wäre, sie zu fragen, in jedem Fall mit Ja geantwortet hätte. Niemand möchte auf alle Zivilisationsstufen in der Menschheitsgeschichte verzichten und durch eine Amnesie wieder auf den geistigen und kulturellen Stand frühgeschichtlicher Hominiden zurückversetzt werden. Da dies aber so ist, kann man auch die aus dem „Geschenk“ der früheren Generationen erwachsenden Verpflichtungen gegenüber den späteren Generationen nicht leugnen. Nun könnte dagegen eingewandt werden, dass ein heute Lebender gerne auf AIDS, volle Autobahnen und gentechnisch veränderte Lebensmittel (oder auf sonstige Unbill) verzichtet hätte. Man möchte also sozusagen nicht das gesamte Erbe der Menschheit annehmen, sondern nur Teile davon. Dieser Rosinenpickerei wird aber bereits im Privatrecht aus Gerechtigkeitsgründen ein Riegel vorgeschoben. Es ist offensichtlich unzulässig, sich aus einer Erbschaft alle Vermögensgegenstände anzueignen, die Übernahme aller Schulden aber abzulehnen. Wohl aber ist es möglich, eine private Erbschaft komplett auszuschlagen. Es ist naheliegend, diesen Grundgedanken auf die gesellschaftliche Sphäre zu übertragen. Meine These ist, dass kaum jemand das gesamte, gemischt strukturierte Erbe der Menschheit ablehnen würde, selbst wenn er es könnte.

2.) Im Bereich herkömmlicher Ethik wird i.d.R. zwischen Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit unterschieden. Bei der Verteilungsgerechtigkeit geht es um die Verteilung eines gegebenen Gutes – quasi von oben herab – auf verschiedene Entitäten. Bei der Verfahrensgerechtigkeit (oder synonym

Chancengerechtigkeit) bekommt dagegen jedes Subjekt eine faire Chance, nutzen muss es diese aber schon selbst.

Konzepte der Verteilungsgerechtigkeit spielen im intergenerationellen Kontext eine geringere Rolle als im intragenerationellen, d.h. Generationengerechtigkeit muss in höherem Maße als intragenerationelle Gerechtigkeit als *Chancengerechtigkeit* verstanden werden. Dies gilt insbesondere für intertemporale Generationen, die sich nicht überlappen. Stellt man sich das Erbe für zukünftige Generationen als einen Kapitalstock vor, der aus Naturkapital, Sachkapital, Humankapital und kulturellem Kapital besteht, so müssen alle Kapitalarten außer dem Naturkapital von der nachrückenden Generation ersetzt werden. Das Sachkapital beispielsweise muss regelmäßig durch Re-Investitionen erneuert werden, sonst verfällt es. Auch Investitionen zur Humankapitalbildung sind an die physische Existenz konkreter Individuen gebunden und nicht über den Tod hinaus übertragbar. Hier gibt es nichts zu verteilen, das Konzept der Verteilungsgerechtigkeit ist nicht anwendbar.

3.) Von den im Rahmen intragenerationeller Gerechtigkeit diskutierten Grundsätzen hat sich vor allem die Formel, dass Gleiches gleich, Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln sei, bewährt. Sie ist auch – anders als viele andere Gerechtigkeitsgrundsätze – auf den intergenerationellen Kontext übertragbar. Generationen setzen sich aus Individuen zusammen, die alle die gleiche Menschenwürde besitzen. Betrachtet man Generationen als gleichwertig und folgt dem universellen Gerechtigkeitsgrundsatz, so könnte ein Grundsatz von Generationengerechtigkeit lauten, dass Generationen im Hinblick auf ihre Chancen gleichgestellt sein sollten.

Als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Definition für Generationengerechtigkeit nehmen wir der Einfachheit halber die populäre Brundtland-Definition für Sustainability, die in der direkten Übersetzung folgendermaßen lautet:

Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können (Hauff 1987, 46).

Im Grunde ist es egal, welche der prominenten „Rohfassungen“ für eine Definition von Generationengerechtigkeit man wählt. Als Alternative böten sich noch die von Karl Marx oder von John Locke an. Marx schreibt in *Das Kapital*: „Vom Standpunkt einer höhern ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen wie das Privateigentum eines Menschen an einem andern Menschen. Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als boni patres familias den

nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen.“¹⁵ Und Locke fordert, mindestens so viel zu hinterlassen, wie auch frühere Generationen besaßen und wie in alle Zukunft weiterbestehen kann.¹⁶

Wir hätten auch diese beiden Ausgangspunkte wählen können und würden dennoch immer zum selben Ziel gelangen.

Die Brundtland-Kommission, die ja nicht den Auftrag hatte, eine wissenschaftliche Definition zu erarbeiten, sondern eine politische Kompromissformel auszuhandeln, spricht von „Entwicklung“. Dieser Begriff wird für eine Definition von Generationengerechtigkeit nicht gebraucht (Tremmel 2003c, 54). Lässt man ihn weg und ergänzt den Begriff „Generationengerechtigkeit“, so ergibt sich sinngemäß:

1.2 Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die heutige Generation ihre Bedürfnisse erfüllt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht erfüllen können.

Definition 1.2 stellt die heutige Generation sprachlich ins Zentrum: Ihre Bedürfnisse sollen erfüllt werden, wenn auch unter einer Nebenbedingung. Eine Definition für Generationengerechtigkeit sollte die Gleichberechtigung heutiger und zukünftiger Generationen auch sprachlich klar zum Ausdruck bringen. Wenn wir diese Punkte berücksichtigen und auch die Erwähnung des „Risikos“ eliminieren, so können wir formulieren:

1.3 Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse ebenso gut erfüllen können wie die heutige Generation.

Offensichtlich ist dies eine Definition für intertemporale Generationengerechtigkeit, da ihr der weite Generationenbegriff zu Grunde liegt.

In der Definition für temporale Generationengerechtigkeit muss man „zukünftige Generationen“ durch „nachrückende Generationen“ und „heutige Generation“ durch „heute mittlere Generation“ oder „vorangegangene Generation“ oder „Vorgänger-Generation“ ersetzen:

1.3.1 Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn nachrückende Generationen ihre Bedürfnisse ebenso gut erfüllen können wie ihre Vorgänger-Generation.

¹⁵ Marx (1894/1972, 784); aus dem 46. Kapitel *Baustellenrente. Bergwerksrente. Bodenpreis*, VI. Abschnitt *Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente*.

¹⁶ John Locke schrieb in *Two Treatises of Government*: „...at least as much and as good“ sollte für kommende Generationen aufbewahrt werden, zitiert nach Gosseries (2002, 471).

Höhere Gewalt

Eine Frage, die in einer Debatte über Generationengerechtigkeit so wichtig ist wie in einer über intragenerationelle Gerechtigkeit, lautet: „Wo verläuft die Grenze zwischen Unglück und Unge­rechtigkeit?“ (Horn u. Scarano 2002, 9). Manchmal sind die Lebensumstände von Generationen schlicht das Ergebnis höherer Gewalt, etwa wenn eine neue, unbekannte Krankheit ausbricht oder einige Jahrzehnte später geheilt wird. Dagegen ist z.B. in der Rentenversicherung sehr wohl berechenbar, welche Generation besser gestellt ist, und es ist auch möglich, eine Gleichbehandlung herzustellen. Allerdings ist dies nicht immer politisch gewollt oder durchsetzbar. Wenn eine kommende Generation es also schlechter hat, so ist ethisch ganz entscheidend, ob – juristisch gesprochen – Fahrlässigkeit bzw. sogar Vorsatz ihrer Vorgängergeneration der Grund dafür ist – oder ob „niemand etwas dafür kann“. Diese Frage ist besonders wichtig, wenn wir über gerechte Handlungen sprechen. Erstmals versuchte der Philosoph Hans Jonas in seinem Buch *Das Prinzip Verantwortung* einen sittlichen Imperativ gegenüber zukünftigen Generationen für ethisch handelnde Zeitgenossen zu formulieren: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Perma­nenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“ (Jonas 1979, 36). Da hier unklar ist, was mit „echtem menschlichem Leben“ gemeint ist, sollte dieses Prinzip jedoch klarer formuliert werden.

Aus der Definition von (intertemporaler) Generationengerechtigkeit ergibt sich folgender morali­scher Imperativ:

1.4 Handle so, dass die Folgen deines Handelns der nächsten Generation ebenso große Chancen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse lassen, wie sie die heutige Generation besitzt.

Der Hinweis auf höhere Gewalt ist also eine weitere Nebenbedingung. Er ist kein Argument gegen Zukunftsethiken an sich. Denn natürlich ist es wahr, dass wir nicht die Macht haben, das Schicksal zukünftiger Generationen allein zu gestalten, weder zum Guten noch zum Schlechten. Nichtsdesto­troz haben wir einen immensen Einfluss, und das gibt uns Verantwortung, alles uns Mögliche zu tun.

Wenn wir zukünftige Unglücke (also per definitionem keine durch menschliche Aktivitäten hervor­gerufenen Effekte) vorhersehen könnten, wären wir, die Heutigen, sofort zu einer höheren Sparrate verpflichtet. Wenn wir exakt berechnen könnten, dass in 100 Jahren durch einen knapp vorbeiflie­genden Meteoriten alle Ernten dieses Jahres vernichtet würden, wäre es ethisch geboten, ab sofort gewaltige Ressourcen in die Vorsorge für dieses Ereignis, also z.B. den Bau extrem großer Lager, zu investieren (vgl. Gosseries 2002, 470).

Wir haben bisher die Verpflichtung, überhaupt etwas zu hinterlassen, diskutiert. Nun wenden wir uns der Frage zu, wie viel hinterlassen werden sollte.

Dem Dichter Heinrich Heine wird der Satz zugeschrieben: „Jede Zeit hat ihre Aufgabe, und durch die Lösung derselben rückt die Menschheit weiter.“ Die bisherigen Generationen haben Wachstum und Wohlstandszunahme erfahren, sie sollten im Sinne der Gerechtigkeit dafür sorgen, dass dies auch für zukünftige Generationen möglich bleibt. Es war das Motiv früherer Eltern, dass es ihren Kindern einmal besser gehen soll. Eine positive intergenerationelle Sparrate sollte somit auch das Ziel der heute Lebenden im Umgang mit zukünftigen Generationen sein. Fortschritt in der Lebensqualität ist sicherlich wünschenswerter als ein Stillstand auf dem Status Quo, letzterer wiederum ist einer Verschlechterung vorzuziehen. Wir stehen auf den Schultern früherer Generationen und es wäre fatal, diese Kette abreißen zu lassen. Wenn jede frühere Generation nur den Status Quo erhalten hätte, dann wären wir heute noch auf dem Niveau der Neandertaler.

Für diese Erweiterung lässt sich auch ins Felde führen, dass es niemals gelingen wird, rechnerisch exakt einen Zustand der Gleichbehandlung herbeizuführen. Um nicht das Risiko einer versehentlichen Schlechterstellung der Zukünftigen einzugehen, sollten die Heutigen im Sinne des Vorsorgeprinzips eine Besserstellung anstreben (vgl. Birnbacher u. Schicha 1996, 151). Auch nach einer teleologischen Ethik, also vom Maximandum „Wohl“ her gedacht, ist es plausibel, dass eine Welt, in der nach dem weitergehenden moralischen Postulat gelebt wird, insgesamt wünschenswerter wäre. Nicht zuletzt ist es nach dem Kriterium „gerecht ist, was allen Beteiligten eines herrschaftsfreien Diskurses als gerecht erscheint“ so, dass die versuchte Besserstellung der Zukünftigen große Zustimmung erfährt.¹⁷ Nicht nur eine Nicht-Slechterstellung, sondern eine Besserstellung kommender Generationen ist also ethisch geboten und deshalb anzustreben. Akzeptiert man diesen Gedankengang, so ist in die zweite, verbesserte Arbeitsdefinition noch ein „mindestens“ einzufügen, damit jede Generation den zukünftigen nur höchstens die Belastungen aufbürdet, die sie selbst zu tragen hatte.

1.5 Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen der nächsten Generation, sich ihre Bedürfnisse erfüllen zu können, mindestens so groß sind wie die der heutigen Generation.

„Künftige Generationen“ vs. „Angehörige künftiger Generationen“?

Eine wichtige Frage ist, ob sich diese Definition auf die zukünftigen bzw. nachrückenden Generationen als Entitäten bezieht oder auf die Angehörigen zukünftiger bzw. nachrückender Generationen. Die Implikationen sind weitreichend. Stellen wir uns in einem vereinfachten Beispiel vor, die heuti-

¹⁷ Dies ist zumindest meine persönliche Erfahrung aus vielen Diskussionsveranstaltungen. Empirische Studien, etwa mit der Fragestellung „Sind Sie der Meinung, wir sollten im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür sorgen, dass kommende Generationen es gleich gut haben sollten wie unsere Generation, oder finden Sie, sie sollten es nach Möglichkeit besser haben?“ sind mir nicht bekannt.

ge Generation A, die sich aus 20 Individuen zusammensetzt, wollte eine nicht-erneuerbare Ressource, von der insgesamt 100 Einheiten vorhanden sind, mit einer zukünftigen Generation B gerecht teilen. Es erscheint generationengerecht, wenn sie 50 Einheiten verbraucht und 50 Einheiten für B spart. Wegen des Bevölkerungswachstums wird B aber aus 30 Individuen bestehen (was A aufgrund ihrer Prognosen bereits bekannt ist). Die heutige Generation A müsste dann – wenn die Definition von Generationengerechtigkeit auf die Angehörigen zukünftiger Generationen abstellt – nicht nur die Hälfte, sondern 60 Einheiten der Ressource sparen und könnte dementsprechend weniger selbst verbrauchen, um den zukünftigen Individuen pro Kopf ein gleiches Nutzungsniveau zu ermöglichen (Tremmel 2003b, 35-36).

Im wirtschaftlichen Kontext wird es dagegen von Nachteil für die nächste Generation sein, zahlenmäßig kleiner als ihre Vorgänger-Generation zu sein, da sie für diese dann die Rentenansprüche und sonstigen Zahlungsverprechen des Sozialstaats begleichen muss.

Man könnte argumentieren, dass es bei Generationengerechtigkeit nicht um einzelne Individuen, sondern um Generationen gehe und dass die diese Generationen bevölkernden Individuen erst sekundär Gegenstand einer Zukunftsethik seien. Ich würde aber mit Unnerstall konform gehen, dass jede Definition von Generationengerechtigkeit sinnvollerweise nur auf die Angehörigen zukünftiger Generationen, auf die „zukünftigen Individuen“ abstellen kann.¹⁸ Generationengerechtigkeit ist ein Ansatz, der mit seiner Bedürfnisorientierung auf das Individuum abzielt. Wenn ein zukünftiges Individuum ohne eigenes Verschulden deutlich schlechter gestellt ist als ein Angehöriger der heutigen Generation, so kann dies nicht als generationengerecht bezeichnet werden.

Endergebnis: Die Definition von Generationengerechtigkeit

Wir kommen damit zur unserer abschließenden Definition von Generationengerechtigkeit:

1.6 Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen der Angehörigen der nächsten Generation, sich ihre Bedürfnisse erfüllen zu können, mindestens so groß sind wie die der Angehörigen der heutigen Generation.

Bezogen auf temporale Generationen:

1.6.1 Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen der Angehörigen der jungen Generation, sich ihre Bedürfnisse erfüllen zu können, mindestens so groß sind wie die der Angehörigen ihrer Vorgänger-Generation.

Als Aussage über ein gerechtes Subjekt:

¹⁸ Dies wurde v.a. von Unnerstall (1999) herausgearbeitet.

1.6.2 Die Angehörigen einer Generation handeln gerecht, wenn sie den Angehörigen der nächsten Generation mindestens ebenso große Chancen zur Erfüllung der eigenen Bedürfnisse lassen, wie sie im Durchschnitt selbst besitzen.

Beziehungen zwischen inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit

Zum Abschluss soll nun noch auf die Beziehung zwischen inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit eingegangen werden. Der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ wird dabei auf die Frage der Verteilung zwischen Arm und Reich innerhalb eines Landes angewendet, während die Frage des Ausgleichs zwischen Nord und Süd mit „internationaler Gerechtigkeit“ umschrieben wird.

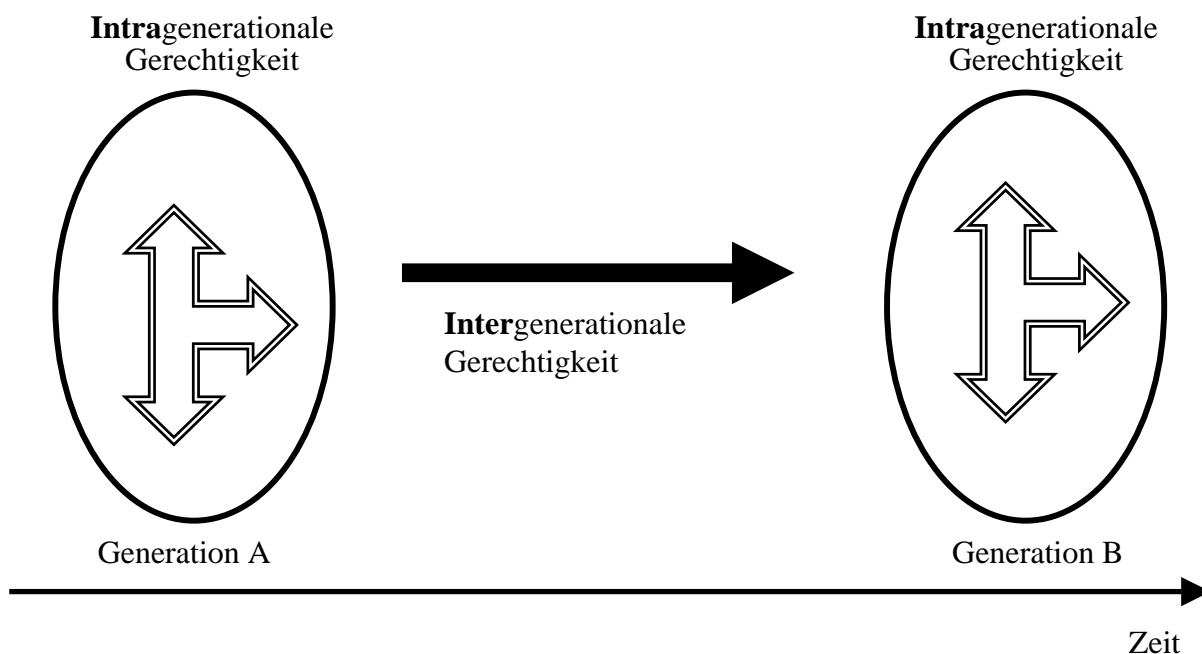
Abb. : Abgrenzung von inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit

<p style="text-align: center;">INTERgenerationelle Gerechtigkeit: (Generationengerechtigkeit)</p> <p>Gerechtigkeit <i>zwischen</i> Generationen, die in Durchschnitten zusammengefasst werden</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>räumlicher Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - global (Durchschnitt <i>aller</i> Menschen) - kontinental (z.B. <i>durchschnittlicher</i> Afrikaner) - national (z.B. <i>durchschnittlicher</i> Deutscher) - regional </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Quelle: eigene Darstellung</p>	<p style="text-align: center;">INTRAgenerationelle Gerechtigkeit:</p> <p>Gerechtigkeit <i>innerhalb</i> einer Generation</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Soziale Gerechtigkeit: Gerechtigkeit innerhalb eines Landes zwischen Arm und Reich</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Internationale Gerechtigkeit: Gerechtigkeit zwischen verschiedenen Ländern, unabhängig von der Einkommensverteilung innerhalb dieser Länder</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Geschlechtergerechtigkeit: Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Weitere Formen intragenerationeller Gerechtigkeit: Gerechtigkeit zwischen Familien und Kinderlosen, Kranken und Gesunden, Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern, Hetero- und Homosexuellen, Angehörigen verschiedener Ethnien oder Religionen etc.</p> </div>
---	--

Natürlich haben aber auch intragenerationelle Anliegen eine zeitliche Komponente. Man will ein Ziel erreichen, z.B. eine Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Nord und Süd. Der Status Quo liegt in der Gegenwart, der erwünschte Zustand liegt damit notwendigerweise in der Zukunft (siehe vorwärtsgewandte Äste in dem Symbol für eine Generation).

Die „Zukunft“ wird bei intragenerationellen Anliegen allerdings meist kürzer gefasst. Nicht erst die nächste Generation soll in größerer sozialer Gerechtigkeit leben, sondern möglichst die heutigen Generationen spätestens nach der nächsten Wahl.

Abb.: Zeitachsen inter- und intragenerational



Quelle: eigene Darstellung

Der wichtigste Unterschied von Generationengerechtigkeit und intragenerationeller Gerechtigkeit ist, dass man bei ersterer die Vergleichsobjekte, also die verschiedenen Generationen, jeweils in einem Durchschnittsindividuum zusammenfasst, während bei letzterer gerade die verschiedenen Zustände und Lebensbedingungen von Individuen ein und derselben Generation Gegenstand der Betrachtung sind.

Die Zusammenfassung in Durchschnitten wird dem Konzept der Generationengerechtigkeit gelegentlich grundsätzlich vorgeworfen. Das Konzept lenke vom Handlungsbedarf ab, etwa die Ungleichheit der Einkommensverteilung weltweit heute anzugehen.

Man muss aber bedenken, dass es auch in Zukunft intragenerationelle Ungleichheiten geben wird. Wenn alle anderen Parameter konstant bleiben, so ist bei einer generationengerechten Politik zumindest gewährleistet, dass es den Ärmsten der Zukunft besser geht als den Ärmsten heute. Wenn weltweit heute einem Erdenbürger im Durchschnitt 1500 Kalorien zur Verfügung ständen, so müssten es bei einer generationengerechten Politik in 30 Jahren immerhin 1500+x sein.

Ein wohl falscher Vorwurf ist, dass das Konzept der Generationengerechtigkeit nicht schon andere Gerechtigkeiten wie vor allem soziale Gerechtigkeit oder internationale Gerechtigkeit einschließt – dies passiert ja umgekehrt auch nicht. Es gibt eben keine „Minderheit“, die sich so wenig bemerkbar machen kann wie die zukünftigen Generationen.

Natürlich ist Generationengerechtigkeit aber nicht die einzige gute Sache, für die ein Engagement wünschenswert ist. Wofür sich der Einzelne angesichts begrenzter Zeitressourcen engagiert ist weniger wichtig als die Tatsache, dass man sich überhaupt für einen guten Zweck engagiert.

Dr. rer. pol. Jörg Tremmel (Dipl.-Pol., Dipl.-Kfm.). Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. Lehraufträge an der Universität Frankfurt am Main: Generationengerechte Politik; Bevölkerungssoziologie. Adresse: SRzG; Postfach 5115; 61422 Oberursel; E-Mail: tremmel@srzg.de; Homepage: www.srzg.de

Literatur:

- **Acker-Widmaier, Gerald** (1999): Intertemporale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften. Zur normativen Begründung eines Leitbildes. Marburg
- **Arrhenius, Gustaf** (1999): Mutual Advantage Contractarianism and Future Generations. In: *Theoria* 65. S. 25-35
- **Auerbach, Bruce E.** (1995): *Unto the Thousandth Generation. Conceptualizing Intergenerational Justice.* New York/Frankfurt
- **Bandman, Bertram** (1982): Do Future Generations have the Right to Breathe Clean Air? In: *Political Theory* 10. S. 95-102
- **Barry, Brian** (1977): Justice between Generations. In: P. Hacker / J. Raz.: *Law, Morality and Society.* Oxford. S. 204-248
- **Barry, Brian / Sikora, Richard** (1978) (Hg.): *Obligations to Future Generations.* Philadelphia
- **Bayles, Michael D.** (1980): *Morality and Population Policy.* Alabama
- **Birnbacher, Dieter** (1988): *Verantwortung für zukünftige Generationen.* Stuttgart
- **Birnbacher, Dieter** (2003): Verantwortung für zukünftige Generationen – Reichweite und Grenzen. In: *Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit.* München. S. 81-104
- **Birnbacher, Dieter / Brudermüller, Gerd** (2001) (Hg.): *Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität.* Würzburg
- **Birnbacher, Dieter / Schicha, Christian** (1996): Vorsorge statt Nachhaltigkeit – Ethische Grundlagen der Zukunftsverantwortung. In: Hans Kastenholz / Karl-Heinz Erdmann / Manfred Wolff (Hg.): *Nachhaltige Entwicklung: Zukunftschance für Mensch und Umwelt.* Berlin. S. 151 ff.
- **Brumlik, Micha** (1992): Über die Ansprüche Ungeborener und Unmündiger. Wie advokatorisch ist die Diskursethik? In: *Advokatorische Ethik.* Bielefeld. S.108-142
- **Brumlik, Micha** (1995): *Gerechtigkeit zwischen den Generationen.* Berlin
- **Bundesregierung Deutschland** (2002): *Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung,* Berlin
- **Bündnis 90/Die Grünen** (2002): *Die Zukunft ist grün – Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen.* Berlin
- **Bülow, Marco** (2004): *Generation Zukunft. Plädoyer für ein verantwortungsbewusstes Handeln.* Berlin
- **Delattre, Edwin** (1972): Rights, Responsibilities, and Future Persons. In: *Ethics* 82. S. 254-258
- **Deutsche Bundesbank** (2001): Zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte – eine Analyse anhand der Generationenbilanzierung. In: *Monatsbericht Dezember 2001,* S. 29-44
- **Ehmke, Horst** (1953): *Grenzen der Verfassungsänderung.* Berlin
- **English, Jane** (1977): Justice between Generations. In: *Philosophical Studies* 31/1977. S. 91-104

- **Gosseries, Axel** (2002): Intergenerational Justice. In: LaFollette, Hugh (Hg.): The Oxford Handbook of Practical Ethics. Oxford. S. 459-484
- **Gosseries, Axel** (2004): Constitutionalizing Future Rights? In: Generationengerechtigkeit! 2/2004 (4. Jg.). www.srzg.de. Im Erscheinen.
- **Gray, P.** (1913): Resource Economics. New York
- **Hauff, Volker** (1987) (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven
- **Herfeld, Anna-Maria** (2001): Reformansätze zur Alterssicherung in Deutschland und intergenerationelle Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.
- **Hesselberger, Dieter** (2000): Das Grundgesetz. 11. Auflage. Bonn
- **Horn, Christoph / Scarano, Niko** (2002): Einführung. In: Horn, Christoph / Scarano, Niko (2002) (Hg.): Philosophie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main. S. 9-16
- **Hösle, Vittorio** (1997): Moral und Politik. Grundlagen einer politischen Ethik für das 21. Jahrhundert. München
- **Jonas, Hans** (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt am Main
- **Kant, Immanuel** (1785): Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. Hrsg. von Weischedel, Wilhelm (1968). Darmstadt
- **Kavka, Gregory S.** (1981): The Paradox of Future Individuals. In: Philosophy and Public Affairs 11/1981. S. 93-112
- **Kelsen, Hans** (2000): Was ist Gerechtigkeit? Stuttgart (erste Auflage 1953)
- **Ketelhodt, Friederike von** (1993): Verantwortung für Natur und Nachkommen, Pfaffenweiler
- **Kettner, Mathias** (1992): Diskursethik und Verantwortung für zukünftige Generationen. In: Friedrich Jahresheft 1992. S. 124-126
- **Kleger, Heinz** (1986): Gerechtigkeit zwischen Generationen. In: Müller-Schmied, Peter (Hg.): Begründung der Menschenrechte. Stuttgart. S. 145-191
- **Kohli, Martin/ Szydlik, Marc** (2000) (Hg.): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen
- **Knaus, Anja / Renn, Ortwin** (1998): Den Gipfel vor Augen. Unterwegs in eine nachhaltige Zukunft. Marburg
- **Krebs, Angelika** (2000) (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt am Main.
- **Laslett, Peter / Fishkin, James S.** (1992) (Hg.): Justice between age groups and generations. London
- **Leidinger, Paul** (2001): Der Mensch – ein natürlicher Feind der Natur? Unser Verhältnis zur Umwelt in der Geschichte. In: Di Blasi, Luca / Goebel, Bernd / Hösle, Vittorio (Hg.): Nachhaltigkeit in der Ökologie. München. S. 129-151

- **Leist, Anton** (1991): Intergenerationelle Gerechtigkeit. In: Bayertz, Kurt: Praktische Philosophie. Hamburg. S. 322-360
- **Lumer, Christoph** (2003): Prinzipien der Generationengerechtigkeit. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen: Handbuch Generationengerechtigkeit. München. S. 105-123
- **Mannheim, Karl** (1928): Das Problem der Generationen. In: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie. Heft 7/1928. S. 157-185. Fortsetzung des Artikels in Heft 8/1928. S. 309-330
- **Marx, Karl** (1894/1972): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Buch III: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion. Frankfurt am Main. (Hrsg. von Friedrich Engels. Hamburg 1894).
- **Meadows, Dennis** u.a. (1972): Die Grenzen des Wachstums. Reinbek
- **Nullmeier, Frank** (2004): Die politische Karriere des Begriffs „Generationengerechtigkeit“ und seine wissenschaftliche Bedeutung. In: Generationengerechtigkeit! Nr. 4/2004 (4. Jg.). S. 9-11. www.srzg.de. Rev. 2005-09-04
- **Opaschowski, Horst** (2000): „Bindung auf Dauer ist nicht mehr im Trend“. In: General-Anzeiger vom 4.1.2000
- **Ott, Konrad** (2003): Reflections on Discounting. Some philosophical remarks. In: International Journal of Sustainable Development. Nr. 6/2003. S. 7-24
- **Parfit, Derek** (1981): Future Generations: Further Problems. In: Philosophy and Public Affairs 7/1981. S. 113-172
- **Partridge, Ernest** (1980) (Hg.): Responsibilities to Future Generations. Environmental Ethics. Buffalo N.Y.
- **Partridge, Ernest** (1990): On the Rights of Future Generations. In: Donald Scherer: Upstream-Downstream. Issues in Environmental Ethics. Philadelphia. S.40-66
- **Perelman, Chaim** (1967): Über die Gerechtigkeit. München. Abgedruckt in: Horn, Christoph / Scarano, Niko (2002) (Hg.): Philosophie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main. S. 305-311
- **Rawls, John** (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt (Originalausgabe: A Theory of Justice. Cambridge 1971)
- **Schwartz, Thomas** (1978): Obligations to Posterity. In: Barry, Brian / Sikora, Richard (1978) (Hg.): Obligations to Future Generations. Philadelphia. S. 3-14
- **Sidgwick, Henry** (1981): The Methods of Ethics. Indianapolis. (Originalausgabe 1874. Neuauflage von 1981 ist seitenidentisch mit der ursprünglichen Ausgabe der 7. Auflage von 1907)
- **Spaemann, Robert** (1990): Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik. Stuttgart
- **Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen** (2003) (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. 2. überarbeitete Auflage. München
- **Teutsch, Gotthard M.** (1985): Lexikon der Umweltethik. Göttingen

- **Tremmel, Jörg** (2005): Bevölkerungspolitik im Kontext ökologischer Generationengerechtigkeit. Dissertation. Wiesbaden. Im Erscheinen
- **Tremmel, Jörg** (2004): ‚Nachhaltigkeit‘ – definiert nach einem kriteriengebundenen Verfahren. In: GAIA. Nr. 1/2004. S. 26-34
- **Tremmel, Jörg** (2003a): Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie. Der deutsche Diskurs um nachhaltige Entwicklung im Spiegel der Interessen der Akteure. München
- **Tremmel, Jörg** (2003b): Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. 2. überarbeitete Auflage. München. S. 27-80
- **Tremmel, Jörg** (2003c): Positivrechtliche Verantwortung der Rechte nachrückender Generationen. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. 2. überarbeitete Auflage. München. S. 349-382
- **Tremmel, Jörg** (2003d): Generationengerechtigkeit aus ökonomischer Sicht. Abdiskontierung – die ökonomische Sicht der Zukunftsbewertung in der Diskussion. In: Generationengerechtigkeit! Nr.2/2003 (3. Jg.). S. 19-21
- **Tremmel, Jörg** (1998): 68er und 89er – Zeit für einen Generationswechsel. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Die 68er. Warum wir Jungen sie nicht mehr brauchen. Freiburg. S. 213-288
- **Tremmel, Jörg / Laukemann, Marc / Lux, Christina** (1999): Die Verankerung von Generationengerechtigkeit im Grundgesetz – Vorschlag für einen erneuerten Art. 20a GG. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 10/1999 (32.Jg.). S. 432-438
- **Unnerstall, Herwig** (1999): Rechte zukünftiger Generationen. Würzburg.
- **Weiss, Edith Brown** (1989): In Fairness to Future Generations. Tokyo/New York